

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

Master Historische Instrumente/Alte Musik

mit der Abschlussbezeichnung

„Master of Music (M.Mus.)“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 25. Februar 2021

- in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021

(Konsolidierte Fassung)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassungen des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 25. Februar 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

1. Präambel
2. Studienverlaufsplan
3. Modulbeschreibungen
4. Notenzusammensetzung
5. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

1. Präambel Master Historische Instrumente/Alte Musik

Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert:

Der künstlerische Masterstudiengang Historische Instrumente/Alte Musik bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, in dem sie sich vorwiegend als freischaffende Künstlerinnen bzw. Künstler bewegen. Die Absolventinnen und Absolventen können in verschiedenen Berufsfeldern wie beispielsweise als Solistin bzw. Solist oder Ensemblemitglied arbeiten.

Kompetenzen:

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang mit musikalischen Werken insbesondere der Renaissance und Barock Musik befähigt,
- sie haben ihre Repertoirekenntnisse signifikant erweitert,
- auf der Basis umfassender aufführungspraktischer Kenntnisse sind sie in der Lage, souverän aufzutreten, stilicher zu interpretieren und individuelle künstlerische Akzente zu setzen,
- sie haben ihr professionelles Profil geschärft, realisieren auf höchstem spieltechnischen Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen und können auch größere künstlerische Projekte eigenständig planen und professionell realisieren,
- sie besitzen die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen angemessen zu reagieren und sich zivilgesellschaftlich einzubringen.

Ziel des Studiengangs/spezielle Inhalte:

Das Ziel des Masterstudienganges Akkordeon ist es, die Studierenden auf ihr aktives Konzertleben durch individuelle und systematische Betreuung optimal vorzubereiten und sie auf Basis des im Eignungsverfahren festgestellten besonderen künstlerischen Potenzials zu reifen Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeiten heranzubilden. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, sich musikalisch und künstlerisch weiter zu profilieren, auf die Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben hinzuwirken und so auf eine Solo- oder Ensemblekarriere und eine Tätigkeit im Bereich Kammermusik vorzubereiten. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, eigene Repertoireschwerpunkte zu finden.

Neben der Perfektionierung der Spieltechnik wird an fundierten Kenntnissen von Stil- und Aufführungspraxis sowie der Beherrschung eines umfangreichen und vielfältigen Repertoires auf exzellentem künstlerischen Niveau gearbeitet. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik sowie das Körperbewusstsein intensiv und individuell weiterentwickelt.

In den musikpraktischen Modulen verfeinern sie die Fähigkeit zur souveränen Interaktion mit Musizierpartnerinnen und -partnern.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen.

In ihrer Masterarbeit zeigen sie, dass sie ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

2. Studienverlaufsplan: Master Historische Instrumente/Alte Musik																
				1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester						
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt			
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E	2	21	2	21	2	16	2	14	8	72			
		Korrepetition*	E	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4			
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Kammermusik	Pro	1 - 2	3	1 - 2	3	1 - 2	3	1 - 2	3	4 - 8	12			
		Ensemble	Pro	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8			
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		1 - 6	3	1 - 6	3					2 - 12	6			
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit							8		10		18			
gesamt				7 - 13	30	7 - 13	30	6 - 7	30	6 - 7	30	26 - 40	120			
Korrepetition*: bei Cembalo, Hammerflügel, Laute und Theorbe keine Korrepetition, ausgewiesene ECTS-Punkte werden dem HF zugewiesen				Legende	E		Einzelunterricht		Pra		Praktikum		V	Vorlesung		
					Ex		Exkursion		Pro		Probe		Ü	Übung		
					G		Gruppenunterricht		Proj		Projekt					
					H		Hospitation		S		Seminar					

3. Notenzusammensetzung Master Historische Instrumente/Alte Musik

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß 6 APO (studienbegleitend)	Modulprüfungen	endnotenrelevante Modulprüfungen	Endnoten- bestandteil
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E		Modul Hauptfach II: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten)	Modul Hauptfach II	50%
		Korrepetition*	E				
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Kammermusik	Pro				
		Ensemble	Pro				
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		eine Studienleistung je gewähltem Wahlpflichtangebot			
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit			Masterarbeit (öffentliche Präsentation)	Masterarbeit	50%
gesamt							100%

Korrepetition*: bei Cembalo, Hammerflügel, Laute und Theorbe
keine Korrepetition, ausgewiesene ECTS-Punkte werden
dem HF zugewiesen

4. Modulbeschreibungen

Barockfagott/Dulzian

Barockoboe

Barocktrompete

Barockvioline

Barockviola

Barockvioloncello

Cembalo

Hammerflügel

Laute

Theorbe

Traversflöte

Viola da Gamba

Verwendbarkeit: Master Historische Instrumente/ Alte Musik	<h2>Modul: Hauptfach I</h2>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 44	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1320 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 1230	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben ihre spieltechnischen Fähigkeiten im Sinne einer Spezialisierung erweitert. Sie haben grundlegende aufführungspraktische Gestaltungsprinzipien erlernt, aufgrund derer sie reflektierte und individuelle Interpretationen erarbeiten können.				
Modulbestandteile	Hauptfach Korrepetition (bei Cembalo, Hammerflügel, Laute und Theorbe keine Korrepetition; ausgewiesene ECTS-Punkte werden dem HF zugewiesen)				
Modulprüfung	keine				

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Belegung der Modulbestandteile
--	--------------------------------

Modulbestandteile					
Hauptfach					
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 1200	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Instrumentaltechnik - stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte unter Berücksichtigung der Lehre von Rhetorik und Harmonie, Verzierungslehre und Intonationskunde 				
Korrepetition*					
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einstudierung des jeweiligen Repertoires mit einer Korrepetitorin bzw. einem Korrepetitor <p>*Bei Cembalo, Hammerflügel, Laute und Theorbe keine Korrepetition; ausgewiesene ECTS-Punkte werden dem HF zugewiesen.</p>				

Verwendbarkeit: Master Historische Instrumente/ Alte Musik	Modul: Hauptfach II
--	----------------------------

Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 32	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 960 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 870	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten gehen als gereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor. Sie haben sich technische Fertigkeiten und grundlegende Kenntnisse historischer Aufführungspraxis angeeignet, die sie befähigen im Sektor „Alte Musik“ des freiberuflichen Marktes zu bestehen.				
Modulbestandteile	Hauptfach Korrepetition (bei Cembalo, Hammerflügel, Laute und Theorbe keine Korrepetition ausgewiesene ECTS-Punkte werden dem HF zugewiesen)				
Modulprüfung	künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten) je nach Studienschwerpunkt frei zusammengesetzt aus: - Sololiteratur (mit und ohne Basso continuo) - Kammermusik - Orchesterstellen (mit Cembalokorrepetition und eventuell weiteren Instrumenten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile					
Hauptfach					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 30	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 900 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 840	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Instrumentaltechnik - Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit - Stärkung der Eigenständigkeit in stil- und textkritischer Auseinandersetzung mit dem Repertoire 				
Korrepetition*					

Fachsemester: 3-4	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<p>- Einstudierung des jeweiligen Repertoires mit einer Korrepetitorin bzw. Korrepetitor</p> <p>*Bei Cembalo, Hammerflügel, Laute und Theorbe keine Korrepetition; ausgewiesene ECTS-Punkte werden dem HF zugewiesen.</p>				

Verwendbarkeit: Master Historische Instrumente/ Alte Musik	Modul: Musikpraxis I				
Fachsemester: 1-2	ECTS- Punkte: 10	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 300 davon Kontaktzeit 90- 120 Eigenarbeit 180-210	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Kammermusik Ensemble				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Kammermusik, Ensemble</i>				

Modulbestandteile					
	Kammermusik				
Fachsemester: 1-2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht

		davon Kontaktzeit 30-60 Eigenarbeit 150-165			
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- Erarbeitung von anspruchsvollen Kammermusikwerken unterschiedlicher Epochen und regionaler Stile				
	Ensemble				
Fachsemester: 1-2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- Teilnahme an Projekten nach Beratung mit der HF-Lehrkraft im Bereich Barockoper, Barockorchester, Kammermusikensemble etc.				

Verwendbarkeit: Master Historische Instrumente/ Alte Musik	Modul: Musikpraxis II				
Fachsemester: 3-4	ECTS- Punkte: 10	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 300 davon Kontaktzeit 90- 120 Eigenarbeit 180-210	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Kammermusik Ensemble				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Kammermusik, Orchester</i>				

Modulbestandteile					
	Kammermusik				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 15–60 Eigenarbeit 120–165	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- Erarbeitung von anspruchsvollen Kammermusikwerken unterschiedlicher Epochen und regionaler Stile				
	Ensemble				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- Teilnahme an Projekten nach Beratung mit der HF-Lehrkraft im Bereich Barockoper, Barockorchester, Kammermusikensemble etc.				

Verwendbarkeit: Master Historische Instrumente/ Alte Musik	Modul: Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit variabel Eigenarbeit variabel	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs-	keine				

voraussetzungen	
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.
Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten
Modulprüfung	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	In jedem gewählten Wahlpflichtangebot ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleitungsleitung festzulegen ist (gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung). Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).

Modulbestandteile					
	Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30–18 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

Verwendbarkeit: Master Historische Instrumente/ Alte Musik	Modul: Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit variabel Eigenarbeit variabel	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				

Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten sind als reife Künstlerpersönlichkeiten in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbständig zu konzipieren und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren.</p> <p>Die Repertoireauswahl und Programmgestaltung folgen einem profilierten künstlerischen Konzept, das schriftlich dokumentiert wird.</p> <p>Innovative Vermittlungs- und Konzertformen sind möglich.</p> <p>Die solistische Präsentation mit dem eigenen Hauptfachinstrument auf hohem professionellem Niveau steht im Mittelpunkt des Projektes, das auch kammermusikalische Anteile beinhalten kann.</p>
Modulbestandteile	Masterarbeit
Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Dauer etwa 75 Minuten, Eigenanteil mit dem Hauptfachinstrument mindestens 45 Minuten)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

Modulbestandteile					
	Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit variabel Eigenarbeit variabel	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Projektkonzeption - öffentliche Präsentation - Erstellung schriftlichen Begleitmaterials und/oder schriftlicher Dokumentation 				

5. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 25. Februar 2021.

Nürnberg, 25. Februar 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.